

Unterrichtung**durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur knftigen Ausgestaltung der Milchquotenregelung

Das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 12. Mai 2010 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner 866. Sitzung am 12.02.2010 eine Entschlieung gefasst (BR-Drs. 21/10 (Beschluss)), in der er die Bundesregierung bittet, erstens zum nchstmglichen Milchquotenbrsentermin die rechtlichen Voraussetzungen fr eine bundesweite Handelbarkeit von Milchquoten zu schaffen. So gebe es keine Grnde mehr, die eine Beibehaltung der getrennten Brsengebiete West und Ost rechtfertigen wrden. Zweitens soll das bestehende Milchquotensystem von nicht mehr zeitgemen Beschrnkungen und Fristen befreit werden, um dem Auslaufen der EU-Milchquotenregelung 2015 Rechnung zu tragen. Die Entschlieung wurde mit den Stimmen der alten Lnder gegen die Stimmen der neuen Lnder (einschlielich Berlin) gefasst.

Zwischenzeitlich haben die Lnder ihre Entschlieung auf der Agrarministerkonferenz von Pln am 28. bis 30.04.2010 teilweise revidiert. Whrend sie die Forderung nach einer Flexibilisierung des auerbrslichen bertragungssystems fr Milchquoten aufrecht erhalten haben, wurde die Forderung nach einem bundesweiten Brsenhandelsgebiet nicht mehr gestellt.

Hinsichtlich der Frage eines bundesweiten Brsengebiets fr den Milchquotenhandel hat das BMELV in den letzten Jahren stets vertreten, dass es eine entsprechende nderung der Milchquotenverordnung nur in den Bundesrat einbringen wird, wenn eine breite Mehrheit der Bundeslnder im Bundesrat zustimmen wird. Auch nach der Abstimmung ber die Entschlieung vom

12.02.2010 hat das BMELV noch einmal deutlich gemacht, dass es einer Kompromisslösung bedarf. Denn nach der Änderung der Milchquotenverordnung ist eine verwaltungsmäßige Umsetzung des bundesweiten Börsengebiets durch alle Länder erforderlich und beinhaltet unter anderem gemäß dem von den Ländern gewünschten Modell eine einstimmig abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Nachdem in Plön ein Kompromiss nicht zu erreichen war, wird das BMELV zunächst keine entsprechende Änderungsverordnung in den Bundesrat einbringen. Hiermit haben sich in Plön alle Länder einverstanden erklärt. In diesem Punkt sieht das BMELV daher die EntschlieÙung vom 12.02.2010 als überholt an.

Einverständnis besteht hingegen zwischen allen Ländern und dem BMELV, eine Flexibilisierung der außerbörslichen Übertragungen zügig vorzunehmen. Nach einer bereits erfolgten Bund-Länder-Vorberatung 2009 wird noch im Mai 2010 auf Arbeitsebene damit begonnen werden, die konkreten Flexibilisierungsmöglichkeiten näher zu erörtern, um so umgehend wie möglich die entsprechende Änderungsverordnung dem Bundesrat zuleiten zu können.

Dr. Gert Müller